



**GEMEINDE MÜNCHWILEN**

# Gemeindeordnung

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2003  
Angenommen an der Urnenabstimmung vom 19. Oktober 2003  
Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Aargau am 12. Dezember 2003

Die Einwohnergemeinde Münchwilen AG erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

## **Gemeindeordnung**

### **I. Behörden und Kommissionen**

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern
2. Die Schulpflege besteht aus drei Mitgliedern <sup>1)</sup>
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern
4. Das Wahlbüro besteht aus vier Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern
5. Die Steuerkommission besteht aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied

### **II. Durchführung der Wahlen**

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

### **III. Veröffentlichungen**

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, dem Bezirksanzeiger.

### **IV. Protokoll der Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird von der Finanzkommission geprüft und auf deren Antrag von der nächsten Versammlung genehmigt.

### **V. Zuständigkeiten**

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Für alle Rechtsgeschäfte dieser Art darf die Kompetenzsumme von insgesamt Fr. 250'000.-- pro Rechnungsjahr nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat orientiert die Einwohnergemeindeversammlung über solche Rechtsgeschäfte.

3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind kleinere Baurechtsverträge für Transformatorenstationen, Pumpstationen etc., für die der Gemeinderat zuständig ist.

## **VI. Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2003 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 19. Oktober 2003 angenommen. Am 12. Dezember 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau die revidierte Gemeindeordnung genehmigt. Sie ersetzt die ursprüngliche Fassung vom 27. April 1981 und tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

## **Übergangsbestimmung <sup>1)</sup>**

Für die Amtsperiode 2006/2009 sind in die Schulpflege fünf Mitglieder gewählt worden. Bis zu den Neuwahlen für die Amtsperiode 2010/2013 werden austretende Mitglieder nicht ersetzt, sofern die Mitgliederzahl von drei nicht unterschritten wird.

## **GEMEINDERAT MÜNCHWILEN**

Der Gemeindeammann:

*Willy Schürch*

Die Gemeindeschreiberin:

*Anja Bandi*

Positive Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeindeordnung <sup>1)</sup>:

- Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2008
- Obligatorische Referendumsabstimmung vom 30. November 2008
- Regierungsrat des Kantons Aargau vom 16. Januar 2009